



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 650 533/1-VI/2/79

Gesetzesbeschluß des Nieder-
österreichischen Landtages
vom 23. November 1978, mit dem
die Niederösterreichische Ge-
meindebeamtenehaltsordnung
1976 geändert wird

Zu GZ 162 ex 1978
vom 23. November 1978

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 6615/0

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16. JAN. 1979
Zl. 102/1-11. Aussch.

Amt der NÖ. Landesregierung
Einlaufstelle
16. JAN. 1979

An den
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich
in W i e n

Bearb.: Beilagen
Stempel.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Jänner 1979 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 23. November 1978, mit dem die Niederösterreichische Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird, gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgender Bemerkung:

Zu § 6:

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der vorliegenden Bestimmung offenbar versehentlich eine Novellierungsanordnung fehlt.

12. Jänner 1979
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: